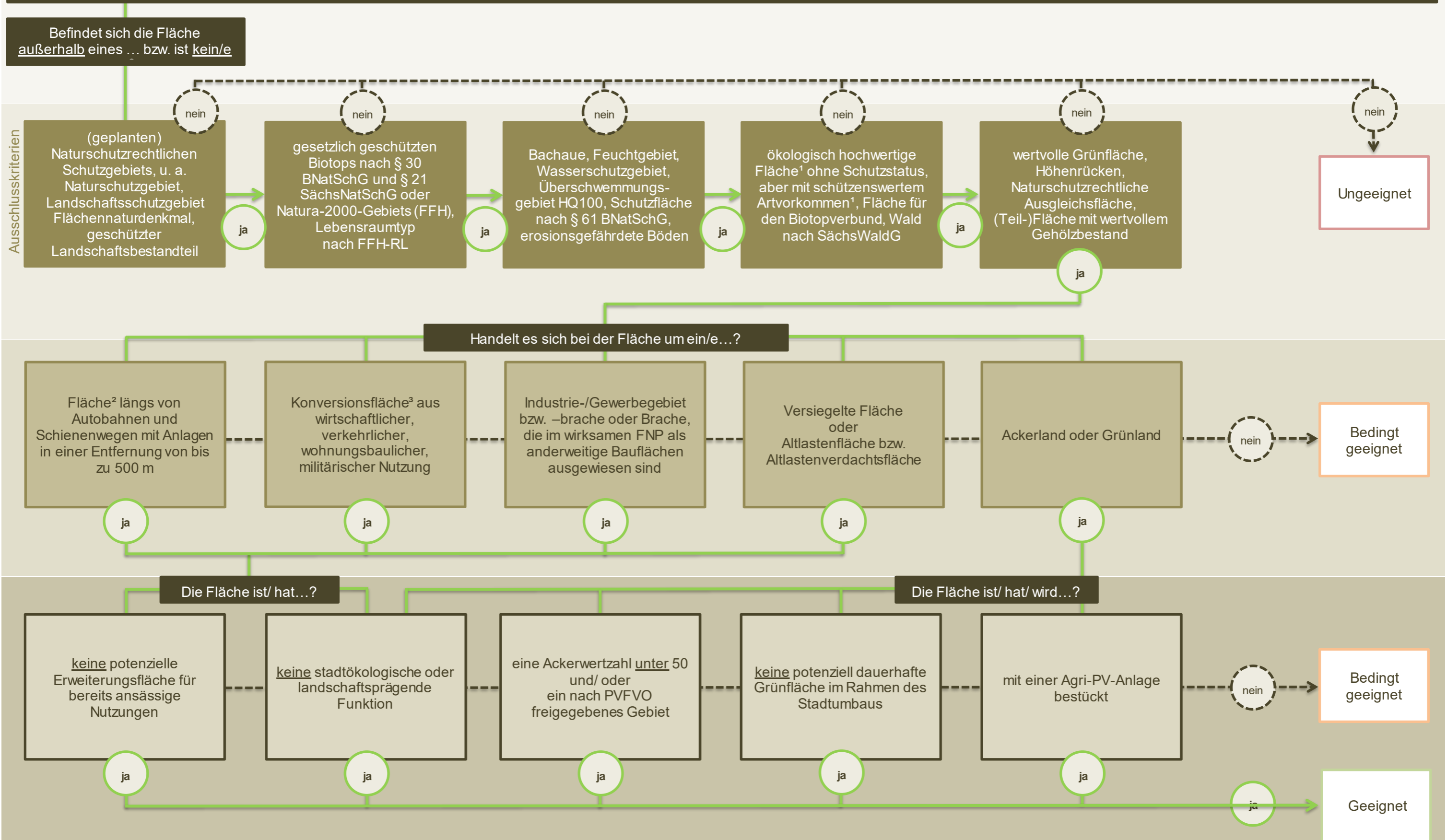


Prüfschema zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, nicht verfahrensfrei nach § 61 Abs. 1 Nr. 3b SächsBO



¹Ökologisch hochwertige Fläche ohne Schutzstatus, aber mit schützenswertem Artvorkommen (Rote Listen, besonders oder streng geschützt nach BNatSchG), die von der Errichtung einer PV-Anlage i. S. d. Verbotstatbestände nach BNatSchG beeinträchtigt sein können
²Fläche längs von Autobahnen und Schienenwegen mit Anlagen in einer Entfernung von bis zu 500 m, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand
³Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher, militärischer Nutzung (u. a. Altdeponie, brachliegende Bahnanlage, etc.)